

Einfache Anfrage Schlegel-Goldach vom 10. Mai 2005
(Wortlaut anschliessend)

Gewalt unter Jugendlichen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2005

Jeannette Schlegel-Goldach stellt in ihrer Einfachen Anfrage vom 10. Mai 2005 eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und Kindern im Schulalter fest. Die von psychischer oder tätlicher Gewalt betroffenen Kinder sähen sich hilflos und allein gelassen. Dem gegenüber wirkten bestimmtes Auftreten und eine sichere Körpersprache abschreckend. Personen, die einen Selbstverteidigungskurs besucht hätten, seien einem viel geringeren Risiko ausgesetzt, angegriffen zu werden. Jeannette Schlegel-Goldach regt daher an, im Sportunterricht obligatorisch Selbstverteidigung zu unterrichten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft macht auch vor der Schule nicht Halt. Beunruhigend ist vor allem die Zunahme von Mobbing, Drohungen und Erpressungen unter Kindern und Jugendlichen selbst. Diese Tatbestände sind im Anfangsstadium für Eltern und Lehrpersonen nicht immer erkennbar, weil Kinder, die Opfer solcher Übergriffe werden, aus Angst oft nicht darüber sprechen. Gemäss einer früheren Umfrage des Amtes für Volksschule bei den Schulen kommt Gewalt zu je einem Drittel im Schulhaus selbst, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg vor. Für 10 Prozent der Schulen war es zu diesem Zeitpunkt kein Problem, 55 Prozent konstatierten «geringe» Gewalt, 33 Prozent «mässige» und lediglich 2 Prozent stellten «viel» Gewalt fest.

Ein wichtiges Ziel der Erziehung besteht darin, die Jugendlichen präventiv zur Selbst- und Sozialkompetenz hinzuführen: Jugendliche mit normal entwickelter Sozialkompetenz setzen sich nicht mit dem Recht des Stärkeren durch. Selbstsichere Jugendliche legen von Innen heraus ein Verhalten an den Tag, das sie weniger anfällig für Übergriffe macht. Selbstverteidigungskurse können ebenfalls ein Mittel sein, diese Sicherheit im Auftreten zu erlangen und dies nach aussen kund zu tun. Ob Jugendliche eine solche Ausbildung aber machen möchten, müssen sie und ihre Eltern selbst entscheiden. Tatsächlich bieten verschiedene Oberstufenschulen solche Kurse als freiwilliges Angebot mit gutem Erfolg an.

Der Kanton St.Gallen hat sich früh und konsequent auf die neuen Formen der Gewaltbereitschaft eingestellt. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Zentrum für Prävention des Gesundheitsdepartements (Zepra) entstand der Ordner «sicher!gsund!», der in jedem Lehrzimmer steht und laufend ergänzt wird. Kapitel wie Schule und Gewalt, Kindesmisshandlung, Drohungen und Mobbing in der Schule zeigen die Problematik aus der Sicht von Fachleuten sowie Praktikerinnen und Praktikern auf. Die Krisenintervention des Schulpsychologischen Dienstes leistet in schweren Fällen rund ums Jahr und rund um die Uhr Soforthilfe. Die Lehrkräfte können sich bei Problemen an die kantonale Lehrer- und Schulberatung oder an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Ein Grossteil der Schulgemeinden hat das Thema Gewalt in der schulinternen Weiterbildung, zum Teil durch Beizug von Fachpersonen des Zepra, thematisiert. Diese Dienstleistungen des Kantons können zwar Gewalt nicht verhindern, sie leisten aber im konkreten Fall professionelle Hilfe und unterstützen die Schulgemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Der Gesetzgeber tendiert dahin, die Opfer besser zu schützen. So wurde das Volksschulgesetz in den letzten Jahren dahingehend ergänzt, dass Jugendliche, die sich solcher Übergriffe auf Mitschülerinnen und Mitschüler schuldig machen, vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Im Extremfall können sie in die Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte eingewiesen werden. Die Tatsache, dass jährlich nur etwa fünf Jugendliche von dieser Massnahme betroffen sind, beweist aber auch, dass solch extremes Verhalten immer noch die grosse Ausnahme darstellt. Im Sinn einer präventiven Massnahme wurde die Pflicht der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule deutlicher gefasst. Eltern, welche die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern, können seit einigen Jahren gebüsst werden.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Eine Verpflichtung der Turnlehrkräfte, im Rahmen des allgemeinen Turnunterrichts eine gewisse Anzahl Turnlektionen in Selbstverteidigung zu unterrichten, scheint nicht zielführend. Zum Einen setzt die Selbstverteidigung mehr als das Einüben einzelner Techniken voraus, was den Rahmen des Turnunterrichts angesichts der übrigen Lehrinhalte sprengen würde. Zum Anderen würde dieser Unterricht nicht nur den Opfern in einer Klasse, sondern auch den potentiellen Tätern «zugute» kommen.
2. Von ihrer Ausbildung her wären wohl die wenigsten Lehrkräfte in der Lage, diesen Unterricht zu erteilen. Im Lehrerweiterbildungsprogramm werden zwar regelmässig solche Kurse angeboten, allerdings vorwiegend für weibliche Lehrpersonen und zu ihrem Selbstschutz. Das Angebot auf dem freien Markt ist ebenfalls breit. Die Tatsache, dass verschiedene Oberstufenschulen Selbstverteidigung anbieten, zeigt, dass es durchaus Lehrkräfte gibt, die in der Lage sind, solche für die Schulen und die Jugendlichen freiwilligen Kurse zu erteilen.
3. Für eine gleichzeitige flächendeckende Kampagne gegen die Gewalt in den 136 Schulgemeinden würden die Ressourcen der Fachstellen bei weitem nicht ausreichen. Dies ist aber auch nicht nötig, da ein Grossteil der Schulgemeinden das Thema bereits behandelt haben, bei anderen ist es in Planung. Auf diese Weise ergibt sich eine natürliche Abfolge, die sich an den Bedürfnissen und Prioritäten der Schulen ausrichtet. Denn die Erfahrung zeigt, dass Gewaltphänomene an Schulen meist unvermittelt auftreten und in der Regel für längere Zeit wieder verschwinden. Dies erklärt sich schon aus der Tatsache, dass sich in einer Oberstufe die ganze Schülerschaft jeweils innerhalb dreier Jahre erneuert.
4. Eine spezielle Statistik für die Schulen existiert nicht, da die Vorfälle nicht meldepflichtig und die Schulgemeinden in den Fragen des Schulbetriebs selber zuständig sind.

28. Juni 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.05.12

Einfache Anfrage Schlegel-Goldach «Was unternimmt der Kanton St.Gallen gegen die Gewalt unter Jugendlichen?»

Ein schwerwiegendes Problem in unserer heutigen Gesellschaft ist die zunehmende Gewaltbereitschaft, insbesondere unter Jugendlichen und Kindern im Schulalter. Dazu zähle ich sowohl die psychische Gewalt (Mobbing, Drohungen, Erpressungen) wie auch die tätliche Gewalt. Die betroffenen Kinder fühlen sich hilflos, ausgeliefert und allein gelassen. Sie sehen keine Chance, der Situation zu entkommen, denn in der Schule sieht man sich täglich wieder. Kriminologische Untersuchungen ergaben: Es gibt ein Persönlichkeitsprofil, das darüber entscheidet, ob

ein Kind immer wieder zum Opfer wird. Typische Opfer demonstrieren durch gebückte Haltung, ängstliche Blicke, leise Stimme, vermeiden von Blickkontakt, kleinlautes Reden, usw. Unterwürfigkeit und damit Opferbereitschaft. Spüren Täter Widerstand, lassen sie meist von ihren Opfern ab, verlieren an Lust und Mut zum Angreifen. Bestimmtes Auftreten und eine sichere Körpersprache wirken daher abschreckend. Es ist erwiesen, dass Personen, welche einen Selbstverteidigungskurs besucht haben, einem viel kleineren Risiko ausgesetzt sind, angegriffen zu werden. Dies, weil sie bereits mit ihrem Wissen, wie sie sich zu wehren hätten, ein viel selbstbewussteres und sichereres Auftreten und somit eine ganz andere Ausstrahlung auf mögliche Täter haben.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre es möglich, die Turnlehrkräfte zu verpflichten, eine gewisse Anzahl Turnlektionen zu benutzen, um den Kindern Selbstverteidigung zu unterrichten?
2. Wären die Turnlehrkräfte von ihrer jetzigen Ausbildung her dazu befähigt oder müssten sie dafür Zusatz-Kurse besuchen?
3. Sind vom Erziehungsdepartement her in naher Zukunft Projekte gegen Gewalt vorgesehen, die flächendeckend in allen Schulklassen durchgeführt werden müssen?
4. Wie sehen die Prozent-Zahlen an Gewaltdelikten aus, wenn man Schulen mit hohem Ausländeranteil und Schulen mit geringem Ausländeranteil vergleicht?
5. Was unternimmt der Kanton St. Gallen grundsätzlich konkret gegen die Gewalt unter Jugendlichen?»

10. Mai 2005